

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2003

Nr. 2003/283

FOCAL, Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision, 1004 Lausanne: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Die Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne ersucht um einen Beitrag des Lotterie-Fonds an ihre Aktivitäten und Kurse des ersten Semesters 2002 an welchen auch Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn teilgenommen haben.

2. Beschluss

2.1 Der Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL), Lausanne ist für das erste Semester 2002 ein Beitrag von Fr. 1'300.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auf das Konto 10-315-8 der UBS SA, 1002 Lausanne z.G. Konto 243-451108.01W 243 (Focal) anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) ab/Focal.doc

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, z.H. SAP-Pooling DDI als Kreditoren-Beleg SAP gemäss Ziffer 2.2

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

FOCAL, 2, rue du Maupas, 1004 Lausanne